Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit**
Verfasser/in	Schmalz, Maximilian
Vorlage Nr.	198/2025
Datum	07.10.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Kenntnisnahme	03.02.2026	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	10.02.2026	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.02.2026	

Betreff:

Verlängerung der Gemeinschaftsunterbringung Brombach bis 2030

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorzeigen Verlängerung der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreis Lörrach in Brombach auf dem bisherigen Grundstück zu bis einschließlich 31.12. 2030 zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Hintergrund
Sowohl die Landkreise als auch die Kommunen stehen in der gesetzlichen Verantwortung, die ihnen jährlich zugewiesenen geflüchteten Menschen aufzunehmen. Die vorläufige Unterbringung in Verantwortung des Landkreises mündet nach spätestens 24 Monaten in der Anschlussunterbringung der Kommunen.

Die in den vergangenen Jahren hohen Zugangszahlen haben dazu geführt, dass zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen, bzw. geplant werden mussten. Durch den Bau und Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften, die mit 40 % auf die kommunale Aufnahmequote der Anschlussunterbringung angerechnet werden, konnte vor allem auch die Stadt Lörrach spürbar entlastet werden.

Im konkreten Fall der Gemeinschaftsunterkunft Brombach werden durch den Betrieb der Anlage derzeit 72 Plätze auf die Aufnahmequote der Anschlussunterbringung angerechnet.
Durch ihre große Kapazität hat sich diese Unterkunft als wesentlicher Baustein in der städtischen Unterbringungsstruktur erwiesen und trägt entscheidend zur Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung bei.

Aktuell ist die die Zahl der Asylanträge in Deutschland aus verschiedenen Gründen sehr deutlich zurückgegangen. Dies hat dazu geführt, dass Projekte, wie der Ausbau des

ehemaligen Polizeireviers nicht mehr benötigt werden und daher gestoppt wurden. Da die Gemeinschaftsunterkunft in Brombach aber weiterhin zu einer reduzierten Aufnahmequote im Bereich der Anschlussunterbringung führt, ist es im Interesse der Stadt, diesen Standort mittelfristig zu sichern und fortzuführen, um die Stabilität der Unterbringung innerhalb der Stadt und gegenüber dem Landkreis zu gewährleisten.

Sachstand
Bezugnehmend auf die Beschlussvorlage 55/2025 und den öffentlichen Beschluss des Gemeinderats vom 29.04.2025 hat der Landkreis Lörrach die Stadtverwaltung gebeten, die zuletzt bis 31.12.2028 beschlossene Laufzeit der Gemeinschaftsunterkunft Brombach um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2030 vorzeitig zu verlängern.

Ziel ist ein frühzeitiger und transparenter Umgang mit der Standortperspektive.
Auch wenn die Zugangszahlen aktuell rückläufig sind, ist mittelfristig weiterhin mit einem moderaten Bedarf zu rechnen. Der Standort Brombach mit einer Kapazität von 180 Personen trägt zum Erhalt einer Basiskapazitätsgrundlage wesentlich bei.
Der Stadt Lörrach wird die Gesamtkapazität der Unterkunft weiterhin prozentual auf die eigene Aufnahmequote angerechnet, welche somit entlastet wird.
So können, bei moderaten Zugangszahlen, voraussichtlich die Schaffung neuer eigene ordnungsrechtliche Unterkünfte, ebenso wie ein zusätzlicher Personalaufbau in der Anschlussunterkunft reduziert oder gar vermieden werden – mit einer spürbaren Entlastung des städtischen Haushalts.

Schadia Tahar
Fachbereichsleiterin Bürgerservice und Öffentliche Sicherheit